

**Zeitschrift:** Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 8 (1866)

**Artikel:** Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges  
**Autor:** Heusler, A.  
**Kapitel:** 5: Die Neutralitätsfrage und die Territorialverletzungen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110506>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5. Die Neutralitätsfrage und die Territorialverletzungen.

Es ist das die Frage, welche am meisten von Schriftstellern besprochen worden ist, aber meines Wissens noch nirgends erschöpfend. Ich habe anderswo gesagt, der Begriff der schweizerischen Neutralität habe sich erst im 30jährigen Krieg recht ausgebildet, und ich glaube im Nachstehenden wenn auch keine erschöpfende Darstellung von der Entwicklung dieses Begriffs in Bezug auf die Schweiz überhaupt, so doch manche neue Beiträge in Bezug auf Basel, einen der ausgesetztesten Punkte der Eidgenossenschaft zu liefern.

Der wichtigste, zunächst in die Augen fallende Punkt ist diejenige Verletzung der Neutralität, welche durch Betreten des Gebietes des Unbetheiligten begangen wird, aber es gibt noch mancherlei andere Verletzungen, und auch wegen solcher hatte Basel allerlei Zumuthungen, Bedrängnisse und Vorwürfe zu bestehen.

Ich betrachte zuerst die Territorialverletzungen.

Das Recht, einer fremden Macht den Paß über sein Gebiet zu gestatten, ist von Alters her als ein Recht angesehen worden, das den schweizerischen Ständen vermöge ihrer Selbstständigkeit zustand; die katholischen Orte haben davon zu Gunsten Spaniens in einer namentlich für Zürich sehr beunruhigenden Weise Gebrauch gemacht, aber auch Basel hat sich dieses Recht gelegentlich feierlich verwahrt (s. mein Defensional S. 8—11). Dieses Recht eines jeden Ortes wurde auch im Abschied der Jahrrechnung Baden 1617 ausdrücklich anerkannt, nur war man in Bezug auf gemeine Herrschaften nicht einig, weil die evangelischen Städte den von den katholischen Orten aufgestellten Grundsatz, daß die Mehrheit der regierenden Orte entscheide, nicht anerkennen wollten. Wie dann Basel selbst in seiner Ansicht betreffend Gestattung des Passes an Oesterreich in Kraft der Erbeinigung (1620) geschwankt habe, ist schon oben erwähnt. Im Vorbeigehn mag auch noch bemerkt

werden, daß Basel und die evangelischen Städte während des Krieges mehrmals von Oesterreich den Paß für einen Zuzug nach Mülhausen erhielten. Diese Durchzüge in früherer Zeit und in den ersten Jahren des großen Krieges gingen jedoch meist nach entferntern Gegenden, sie waren nicht unmittelbare Theile von strategischen Operationen, wenn es auch beiden kriegführenden Parteien nicht gleichgültig sein mochte, ob ein Truppcorps einige Tage früher oder später am Bestimmungsorte eintraf. Eine ganz andere Bedeutung gewann die Frage später, als die beiderseitigen Heere dicht an unserer Gränze lagen, und die Benützung des neutralen Bodens einen ganz unmittelbaren Gewinn oder Nachtheil bringen konnte.

Eine chronologische Zusammenstellung der einzelnen im Rathsbuche vorkommenden Fälle ist wohl geeignet, die allmälige Entwicklung der Ansichten zu zeigen, leider ist nur für die frühere Zeit unter Stadtschreiber Ryhiner das Rathsbuch noch sehr lakonisch und lückenhaft.

1618 im März wurde der Rückpaß der dem Herzog von Savoyen zugezogenen Mansfeldischen Reiter bewilligt, sie blieben aber bis in den Juni und der Graf mußte wiederholt aufgefördert werden, sein Volk aus der Stadt zu ziehen.

1619 7. April wird berichtet, Erzherzog Leopold sei mit 15 Pferden über das Bruderholz gereist; es wird beschlossen, Vorsichtsmaßregeln für die Zukunft zu treffen. Es wurde (10. April) beschlossen, den Paß von Bottmingen bis Augst zu verwahren, Grendel zu machen, bei St. Margarethen eine Wache von 4—5 Musketierer aufzustellen.

1619 25. Sept. Ein Begehren von Alf. Casale (spanischen Gesandten) um Paß für 9000 Mann, wird an die Dreizehn gewiesen; der Entscheid wird nicht gemeldet.

1620 März und Mai. Markgraf Georg Friedrich von Baden verlangt Gestattung des Passes für sich, und Abschlagen desselben an Oesterreich. Basels schwankende Ansicht über dieses letztere Begehren ist bereits oben erwähnt.

1620 3. April. Durchzug von Geworbenen aus Bern für den König von Böhmen. Die Angekommenen werden fortgewiesen, den andern der Durchmarsch truppweise je zu 15 Mann bewilligt.

1620 5. April. Durchmarsch von Oesterreichern durch das Bisthum und das Solothurnische nach dem Frickthal, ohne Berner und Basler Boden zu berühren.

1620 8. und 10. April. Ein Begehren der österreichischen Regierung um Paß geht an die Dreizehn, Abgesandte derselben erscheinen vor den Dreizehn; — hier hat das Protokoll eine Lücke.

1621 21. April. Rynachisches Kriegsvolk ist unverlangt durchgezogen. Erkannt: Dießmal eingestellt.

1621 5. Mai. Die österreichische Regierung verlangt Durchpaß für ihren Musterplatz im Surtgau. Ist willfährig zu beantworten.

1622 21. u. 22. Jan. Der Markgraf von Baden begehrt, man solle den Paß über den Rhein keinem Kriegsvolk geben, und dankt dann für die zusagende Erklärung.

1622. Mehrfache Verhandlungen im Januar und Juni wegen der Mansfeldischen, die ins Surtgau eingebrochen waren, und auch auf dem Basel gehörigen Hofe Michelfelden sich aufhielten und Räubereien verübten. Es wird deren Abschaffung beschlossen und den Bürgern verboten, nichts Argwöhnisches von ihnen zu kaufen. Schon am 16. Juni hatte die österreichische Regierung begehrt, man solle ihnen keinen Paß ins Breisgau geben, und am 29. Juni erschien ein Junker von Schauenburg als Abgeordneter Erzherzog Leopolds vor Rath, mit dem Begehren, ihnen keinen Paß zu geben, ja vielmehr solchen durch Gesandte abzuschlagen. Das Protokoll ist hier wieder lückenhaft und dunkel. In der Antwort wurde versichert, daß man die Erbeinung halten wolle, aber durch Gesandtschaft allein abschaffen, finde man bedenklich, es berühre die übrigen Orte auch, und müsse mit diesen communi-

cirt werden. — Meines Wissens das erste Mal, daß Basel in solchen Fragen die Eidgenossen vorschiebt. —

1622 13. Nov. Truppweise bewilligter Paß für Truppen nach Genua.

1627 17. März. Graf Pappenheim hatte durch seinen Abgeordneten Hauptmann David mündlich verschiedene Begehren stellen lassen, welche nicht näher angegeben sind; es handelte sich unter Audrem um den Paß über die Brücke, weshalb man an die Eidgenossen gelangen müsse. Das Hereinlassen von Soldaten in kleiner Zahl mit Zurücklassen von Pistolen und Überwehr wurde bewilligt.

1628. In diesem Jahre waren die evangelischen Orte beunruhigt durch die Frage wegen Restitution geistlicher Güter; das Restitutions-Edikt erschien zwar erst im März 1629, aber schon im März 1628 instruirte Basel sehr einläßlich über die Gründe, mit welchen derartige Zumuthungen abzulehnen wären. Die Ansammlung kaiserlicher Truppen (es ist von 80—140,000 Mann die Rede) schien dazu bestimmt, auch die Schweiz gehorsam zu machen. Indes konnten besondere evangelische Vertheidigungsanstalten unterbleiben, da die katholischen Orte „alle Gutwilligkeit“ zeigten. — Dieser Eintracht unter den Eidgenossen schrieb Basel das Unterbleiben des Angriffes zu. Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen ist dann auch von Durchmärschen hochdeutschen Volkes aus den Niederlanden die Rede, weshalb Oesterreich Entschuldigungen machte; sie zogen durch die Schweiz in Trupps von 10, 20, 80 Mann, nach Italien, und die katholischen Orte und insbesondre Uri verlangten im Juni und noch im November Abstellung dieses für sie sehr belästigenden Durchpasses.

1629 5. und 14. Dec. Geworbenem Volk, das in Augst Durchpaß verlangt, wird derselbe truppweise und ohne Überwehren bewilligt, sie sind um die Stadt herumzubegleiten, aber nicht einzulassen.

1632 29. Febr. Oesterreich begehrt Aufschluß über das

Verweilen von Reitern in Niestal, und über Werbungen. Der Rath erwiedert, allerhand Volk, spanisches, italienisches u. s. w. ziehe durch, es sei ein freier Paß, die Reiter in Niestal wollten dem König von Schweden zuziehen, da sie nicht durchkommen konnten, kehrten sie zurück. Von Werbungen wisse man nichts, sie seien durch Mandate verboten.

1632. Im April hatten kaiserliche Reiter nach Niehen geflüchtetes Vieh abholen wollen, sie wurden von den Niehern mit Verlust eines Todten und mehrerer Verwundeten zurückgetrieben. Im Juli berichtet Grasser von einem beabsichtigten Durchzug durch Niehen und von den von ihm getroffenen Anstalten, worauf er unterblieben zu sein scheint.

1632 29. Aug. Oesterreich begehrt Durchpaß zu Wasser für eine Compagnie geworbener Soldaten. Derselbe wird bewilligt, und beschlossen, etliche Bürger mit ihren Oberwehren dieß- und jenseits auf die Brücke zu stellen. In der Instruction vom 9. Jan. 1633 erklärte Basel, Gestattung des Durchpasses kaiserlicher Soldaten auf dem Rhein sei unvermeidlich wegen der Erbeinung, und weil sonst auch Oesterreich Handel und Wandel sperren würde.

1633 April und Mai. Kaiserliche und schwedische Völker lagen in der Nähe, und mancherlei kleinere Gebietsverletzungen kamen vor. Der Rath hatte eine Reihe von Beschwerden gegen den schwedischen Oberst Harff, wegen Rheinsperre, Werbungen, Drohungen, Gebietsverletzung durch 50 Reiter. Harff beschwerte sich dann wieder über einen Zug der Kaiserlichen über die Schafmatt. Kaiserliche Reiter trieben Räubereien bei der Wiesenbrücke und bei Niehen, rheingräfliche Reiter bedrohten von Birsfeld aus Niestal. Der Rath hatte alle Mühe sich solcher Ungebührlichkeiten zu erwehren, womit von beiden Seiten Zumuthungen jeder Art, wegen Einlaß von Soldaten, Lagerung von Früchten, Brotlieferungen (gegen Zahlung) und Vorwürfe, man begünstige die Gegenpartei, verbunden waren. Im Juni beehrte der Rheingraf Otto Ludwig Paß über die

Brücke, oder doch etliche Schiffe ob sich. — Er konnte kaum die Antwort des Rathes haben, als er schon ungefragt mit Geschütz durch Niehen zog. — Auf die Anzeige davon 26. Juni erkannte der Rath: bleibt dabei, und ist den Gesandten in Baden zu berichten. Diese meldeten nun, was ihnen für Vorwürfe deshalb gemacht worden, und wurden angewiesen, Basel bei den andern Eidgenossen zu entschuldigen, man habe solcher Macht nicht widerstehen können, man hätte denn sich wider die Bünde in den Krieg eingemischt, man sei der Neutralität zugethan, und sie sollten suchen, den Eidgenossen allen bösen Wahn wider Basel zu benehmen. — Gleich darauf (6. Juli) wird dann wieder von einem Durchzug von Kaiserlichen durch Niehen berichtet, welche schon nach einigen Tagen wieder zurückzogen. — Am 16. Sept. lag ein Begehren des österreichischen Obersten Gaudecker in Rheinfelden vor, um ungehinderten Paß von Soldaten auf dem Rhein; der Paß war wie es scheint bereits genommen, und der Rath erkannte „bleibt, soll's ein ander Mal bei Zeiten anmelden, damit man sich mit Steuerleuten gefaßt halte“.

Zu Baden wurde von den dreizehn Orten verabschiedet, die Pässe wohlverwahrt zu halten, keinem kriegenden Theil den Paß mit Oberwehren zu gestatten, sondern gemeinlich zu unserm Vaterland Sorg zu halten.

Bald nach diesem löblichen Entschlusse fanden aber die beiden bedeutendsten Gebietsverletzungen dieses Krieges statt: Horns Durchmarsch durch Stein am Rhein im September, und der Zug von Aldringer und Jeria an der Stadt Basel vorbei im October.

Dieser letztere Zug ist von Schriftstellern am meisten besprochen, zuletzt noch von Heß a. a. O. S. 83 ff. Um bereits Bekanntes nicht zu wiederholen, begnüge ich mich mit einer Nachlese von einzelnen charakteristischen Zügen. Am Tage nach dem Durchmarsche, 9. Oct., wurde im Rathe Umfrage gehalten, ob man Bern zur Hilfe mahnen wolle, und erkannt:

„erst mit Aldringer zu sprechen, ob er Aufnahme von Volk zur Defension der Stadt leiden möchte, nicht weil er uns vorzuschreiben habe, sondern nur zu erforschen, wie er gesinnt, und was für Gedanken er auf solchen Fall schöpfen möchte.“ Die Antwort scheint nicht ungünstig ausgefallen zu sein, denn es wurde (21. Oct.) in die Aemter geschrieben, man habe evangelische Hilfe angesprochen, daher man sich mit Mehl gegen baare Bezahlung bereit halten solle. In der That wurde ein Gesuch an die evangelischen Orte um 1000—1200 Mann Hilfe gestellt, aber die Antwort war so, daß der Rath erkannte: „Dieweil sich auf eidgenössische Hilfe wenig zu verlassen, soll auf Mittel und Wege gedacht werden, wie die Bürgerschaft anzulegen“ (23. und 26. Oct.). — Aldringers Durchmarsch dicht an den Mauern der Stadt vorbei hatte noch ganz besondere Gefahr mit sich gebracht, und man sann nun in Basel darauf, sich wenigstens gegen solche unmittelbare Gefahren zu sichern. Schon am 21. Oct. schrieb der Rath an den Vogt von Farnsburg, der von neu angelangten Croaten im Fricththal gemeldet hatte, er solle wenigstens dafür sorgen, daß sie nicht bei Nacht ihren Marsch nehmen, und mit dem wenigsten Schaden. Im Februar 1634 gab sodann der Lohnherr ein schriftliches Bedenken ein über einen Weg für fremdes Volk, um nicht zu nahe bei der Stadt vorbeizuziehen, und es wurden vier Rathsglieder beauftragt, mit Zoernlin, Graffer und dem Lohnherrn einen Augenschein zu nehmen und Kostenüberschläge zu machen. Der Rath genehmigte das (mir unbekante) Bedenken dieser Herren, und beschloß bei guter Zeit Herren zu ernennen, die auf den Nothfall dem ankommenden Volk den Weg zeigen sollen, damit es nicht so nahe bei der Stadt vorbeiziehe.

Eine andere Folge des Aldringerischen Durchmarsches waren die schweren Beschuldigungen, welche Basel deshalb von schwedischer Seite zu erfahren hatte. Schon am 18. October hatte Bern freundlich gewarnt vor Verabfolgung von Muni-

tion und Lebensmitteln an die Kaiserlichen; Basel verdankte die freundliche Warnung, bemerkte aber, Lebensmittel habe man geben müssen, Munition aber sei keine begehrt worden. Im November hatte dann Basel sehr heftige Vorwürfe von dem in Zürich weilenden schwedischen Oberst Pöblis zu vernehmen wegen des den Spaniern gegebenen Unterschleifs, besonders wegen Verproviantirung Breisachs, wodurch man Oesterreich stärke und Schweden nöthigen werde auf ernstere Mittel bedacht zu sein. Der Rath beschloß, die Bürger welche Früchte nach Breisach geführt, zur Verantwortung zu ziehen, zugleich aber bewilligte er (18. Nov.) an Oesterreich zollfreie Rheinfahrt von Früchten nach Breisach, vermöge Erbeinigung. Pöblis behauptete nun, Basel habe 1628 selbst die Erbeinigung als von Oesterreich gebrochen erklärt. Die Spannung dauerte noch einige Zeit fort, der Rheingraf Otto Ludwig äußerte seinen Unwillen, und ein Graf Adolf zu Salm warnte den Rath, der Rheingraf wolle sich der Stadt bemächtigen. Zürich und Bern ließen ihre Verwendung zu Gunsten der Stadt eintreten, auch der Kanzler Drenstierna erließ ernste Drohungen (s. Beilage 4); der Rath ließ die Bürger, die Früchte nach Breisach geführt, einsetzen und verurtheilte sie zu Bußen von 40—50 fl. Der Zorn der Schweden legte sich allmählig wieder.

Während so Basel durch die Schweden geängstigt war, vermochte es der Zumuthungen der Kaiserlichen sich nicht zu erwehren. Im December verlangte Schauenburg Paß etlicher grober Stücke auf dem Rhein, und nahm denselben ohne die Antwort abzuwarten, so daß der Rath es einfach dabei bewenden lassen mußte.

1634 27. Jan. Durchmarsch von 800 Mann unter dem Herzog von Lothringen durch die Wiese neben Niehen vorbei nach Grenzach. Im März Durchzug der Armee des Rheingrafen über den Rhein bei Hüningen nach Rheinfelden.<sup>1)</sup> Der

<sup>1)</sup> Diesen Durchmarsch mit 6000 Mann berichtet Ochs; Hef nach Hög S. 97 weiß von einem Marsche auf beiden Rheinufern, wobei auch viel Volks

Rath fand aus beweglichen Ursachen es nicht angemessen, den Rheingrafen in die Stadt einzuladen, als er aber den Wunsch, die Stadt zu besuchen, aussprach, wurde er gastlich empfangen. Die Schweden waren nun in Folge der Schlacht auf dem Ochsenfeld 2./12. März vollkommen Meister in der Gegend, und trieben auch viele Insolentien auf Basler Boden. Es wurden daher schwedische Schutzwachen in baslerische Dörfer genommen. Aber damit hatte man den Bock zum Gärtner gesetzt, die Gemeinden Muttenz und Prattelen erhoben bittere Beschwerden, daß nicht nur die schwedischen Soldaten mit den guten Freunden die sie besuchten, durch Zechen und Banquettiren viele Kosten machten, sondern auch unter Androhung von Brand allerlei Lebensmittel, Kälber, Schafe, Hühner, Eier, Haber für ihren General verlangten. Die beiden Gemeinden beehrten also auf ihre Kosten einen Kommandanten aus Basel, wie in Benken. Indeß fand der Rath die Abschaffung dieser *salva guardia* nicht rathsam, er ließ aber den Schweden durch Joernlin und Graffer Vorstellungen machen, und wies die Bauern an, künftig Forderungen nach Basel zu weisen. Auch andere Gemeinden längs des Frickthals, Maisprach, Winterlingen, Buus, Hemmiken, Rothensflue, Anwyl empfangen schwedische *salva guardia*, die Kosten beliefen sich für ein Dorf auf 2—300 Pfd. Im September erfolgte dann die Schlacht von Nördlingen, wodurch Schwedens Uebermacht gebrochen wurde.

1635 7. Febr. Graf Lichtenstein begehrt Durchpaß über die Wiesenbrücke und Einlaß mit Wenigen in die Stadt um einen Imbiß einzunehmen. Die Dreizehn haben den Paß gestattet, und Herren deputirt, die ihm den Wein mit acht Kantzen verehrten, Gesellschaft leisteten und den Weg zeigten.

---

durch die Stadt und über die Brücke zog. Das Rathsbuch ist sehr lakonisch, es berichtet nur von den später zu erwähnenden Begehren des Rheingrafen um Munition u. s. w., von der Abordnung an denselben, von der Berathung über eine Einladung. Der „Zürübermarschirung“ wird ganz nur nebenbei erwähnt.

1635 14. Febr. Ein Gesandter des Herzogs von Lothringen versicherte die Dreizehn der Freundschaft des Kaisers und begehrte Paß für 10,000 Reiter über die Rheinbrücke oder statt dessen etliche große Schiffe, sowie Früchte. In Bezug auf das Paßbegehren wurde erwiedert, der Paß sei gegen die Neutralität, man könne ohne die Eidgenossenschaft nichts verfügen; Schiffe habe man keine, könne er aber Schiffe erhandeln, so wolle man sie passiren lassen. In einem Schreiben vom 8. April n. St. verlangte der Herzog neuerdings Durchpaß für kaiserliche Truppen *d'autant qu'avez jusqu'apresent donné passage indifféremment comme neutres même aux ennemis de S. M.* Der von den Dreizehn ertheilte mir unbekannt Bescheid wurde von dem Rathe gebilligt (1. April a. St.). Am 4. April ist dann wieder von Marsch kaiserlichen Volkes über unser Gebiet die Rede; der Rath erkannte: weil vorüber und Alles wohl abgegangen, bleibt dabei. —

1635 18. und 21. März. Oberstzunftmeister Fäsch meldet die bevorstehende Ankunft des Herzogs von Rohan; er habe bereits einige Herren beauftragt, Geflügel zu kaufen, rüsten, spicken und bis zum Anstecken fertig zu machen; einige Herren wurden beauftragt, ihm entgegenzureiten und darüber gerathen, ob man ihn im Wirthshaus oder Thumhof logiren, und ob man ihn traktiren oder nur die gekauften Sachen seinen Köchen übergeben wolle. Was sonst vorkommt, ist den Häuptern sich zu benehmen überlassen. Letzteres war freilich die Hauptsache, denn Rohan verlangte Paß durch die Landschaft für 4000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd; Fäsch berichtete dem Rathe, man habe es ihm nicht abschlagen können, sondern kraft der alliance bewilligt.

1635 23. Mai. Reinach verlangt Durchpaß für das Regiment de Loys. Erkennt: gute Späch zu halten.

1635 27. Mai. Herzog von Lothringen verlangt Paß für 3000—4500 Mann. Der Rath schickte eine Abordnung, um zu bitten, den Paß anderswo zu nehmen, wo nicht, so möge

er doch gute Ordnung halten, die Saatsfelder verschonen, bei Tag und auf's Mal passiren und nicht lagern. — Es sind Wachen anzustellen und Sorge für gute Ordnung zu halten. Es ist nach Arau zu referiren, und zu vernehmen, wie man sich bei künftigen Anmuthungen zu verhalten habe. Proviantwägen und Marktender sind nicht in die Stadt zu lassen, Soldaten nur mit Paßzetteln und mit Discretion. Die zu den Stücken Ausgelegten sind auf die Wälle und Bollwerke gewiesen, auf jedes Bollwerk zwei Herren des Rathes.

1636 20. Jan. Reinach begehrt den Durchmarsch kaiserlicher Truppen über die Birs und Augst nach Rheinfelden. Der Rath ließ ihn durch Abgeordnete bitten, uns zu verschonen, oder doch zu warten bis die Eidgenossen dessen verständiget seien, wenigstens möge solcher Marsch, den wir nicht hindern können, ohne der Unterthanen Schaden geschehen.

1637. Die Ueberzeugung, daß solche Fragen eidgenössisch zu behandeln sind, macht Fortschritte. Rohan hatte Graubünden räumen müssen, und die im März und im Mai versammelte Tagsatzung besorgte nun, Frankreich werde diesen Affront zu rächen suchen, und deßhalb unser Vaterland sedes belli werden können. Daher sei vonnöthen, die Paß beschloffen zu halten, und uns sein rund eidgenössisch und einhellig gegen einander, wie hiebevorn mehr geschehen, trostlich zu deklariren, in Hoffnung, wenn unsere recht vertrauliche Einigkeit erschalle, daß sie vielleicht etliche gefaßte Anschläge verändern möchten. Der Paße halb komme es besonders auf Bern, Freiburg, Solothurn und Basel an; diese erklärten, keinen Paß zu bewilligen, sondern mit gemeinem Rath zu handeln, wenn die Truppen nicht im offenen Lande mit Gewalt durchdringen sollten, sie beehrten daher eidgenössisches Aufsehen, worauf ihnen rund und eidgenössisch einhellig Hilfe zugesichert und beschloffen wurde, jedes Ort solle sein Volk gefaßt halten und eben so die Bögte in den gemeinen Herrschaften.

Ochs berichtet, am 14. Mai 1637 sei dem Obersten von

Reinach der Durchpaß für die Artillerie und 200 Pferde bewilligt worden. Das Rathsbuch weiß davon nichts, vielmehr meldet es von einer ganz andern Correspondenz mit Reinach. Dieser nämlich warnte wiederholt vor Gestattung des Passes an Rohan in die Waldstädte. Der Rath erwiederte, er wisse davon nichts, er werde die Erbeinung, so weit deren buchstäblicher Inhalt uns bindet, halten, müsse übrigens wegen solcher Fragen an die Eidgenossen gelangen. Im Uebrigen werde er, wenn Passes halb künftig etwas an ihn gemuthet werde, die österreichischen Behörden dessen alsbald avisiren, in Hoffnung, es werden Kaiser und Erzhaus die Mittel wohl haben, ihren Feind außer unserm territorio ab- und zurückzuweisen (10. und 15. Mai).

Am 18. Juni ritten in die hundert kaiserliche Reiter bei Niehen durch die Wiese und die Saatsfelder nach Grenzach. Der Rath glaubte, ehe er in Breisach Klage, erst die Rückkehr seiner Gesandten aus Baden abzuwarten; es scheint dann über Wichtigern vergessen worden zu sein.

Am 5. Juli nämlich wurde dem Rath angezeigt, ein Oberster sei selbdreizehn hier eingekehrt, Herzog Bernhard selbst sei im Anzug, man besorge, er wolle hier über den Rhein setzen. Die gleichzeitige Nachricht, daß 500 Kaiserliche in Weil angekommen, zeigte die Gefahr, daß sich das Gewitter in nächster Nähe entladen könnte. Der Rath beschloß, Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Schaffhausen um getreues Aufsehen zu ersuchen. Es kamen Repräsentanten von diesen fünf Orten und Schwyz, über deren Verhandlungen der Abschied Basel 25. Juli 1637 Auskunft gibt; die Bemerkung Basels, es könnte einem Durchmarsch nicht Widerstand leisten, wurde von den andern Orten ad referendum genommen. Ein Paßbegehren Weimars kommt nun zwar nicht vor, aber doch erhielt Basel am 9. Sept. ein Belobungsschreiben vom Kaiser und von Reinach, wegen verweigerten Durchmarsches an Weimar, es möge bei solchem rühmlichen proposito beharren, und

der Rath beschloß, das kaiserliche Schreiben geflissen aufzubewahren, um sich im Nothfalle dessen zu gebrauchen. Herzog Bernhard zog nun ins Bisthum, von wo aus er namentlich Solothurn beunruhigte, das von der Tagsatzung (16. Nov.) Hilfszusicherungen erhielt.

1638. Am 18. Januar zog Bernhard über unser Gebiet nach Augst.<sup>1)</sup> Der Rath beschwerte sich bei dem hier befindlichen Oberst Ehm über dieses eigenthätliche Paßnehmen, das Basel schwerlich bei Nachbarn und Eidgenossen werde verantworten können, man hoffe wenigstens mit der Rückkehr, besonders mit dem abgenommenen Raub verschont zu werden. In der That fehlte es an Vorwürfen besonders der katholischen Orte nicht, welche eine recht ernstliche Resolution fassen wollten, während die evangelischen auf Erhaltung der Neutralität bestanden (Absch. Baden 2. Febr.). Basel entschuldigte sich so gut es konnte, ohne eine armada habe es den Paß nicht hindern können, ermahnte übrigens Bürger und Unterthanen, sich der Weimarischen zu müßigen, besonders Kaufs und Verkaufs zu entschlagen Bernhards Entschuldigung bei der Tagsatzung lautete einfach, er habe sich des gleichen Weges bedient, wie seine Feinde schon mehrmals. Der kaiserliche Gesandte Graf von Schwarzenberg erhob bittere Vorwürfe gegen Basel und sprach von factionariis, die die Eidgenossenschaft nicht an der Grenze des Reichs dulden sollte, welchen Ausdruck Basel auf sich und die evangelischen Orte bezog.<sup>2)</sup> Am 5. Februar zogen gegen 40 kaiserliche Reiter von Ballstall über Reigoldswil nach Büren und Dorneck, der Rath beschloß (7. Febr.),

<sup>1)</sup> Das Rathsbuch sagt: eine starke weimarische Partei; Schß: 1000 zu Pferde und 1000 zu Fuß; Barthold II, 79 spricht von 6000 Mann.

<sup>2)</sup> Wohl um dem Kaiser wieder gefällig zu sein, wurde der kaiserliche General Savelli, der von Besangon nach Breisach eilte, auf sein dringendes Bitten im Namen des Kaisers, der es erkennen werde, in der Nacht vom 30./31. Jan. zu Wasser aus der Stadt gelassen; er fuhr in einem Fischerkahn nach Breisach. Rathsb. 31. Jan. Vgl. Barthold II, 82.

nach Zürich, Bern, Luzern und Solothurn um getreues Aufsehen zu schreiben, da bald die eine bald die andere Partei unbegrüßt über unsern Boden ziehe. —

Bernhards Niederlage bei Beuggen (18./28. Febr.) schien die Gefahr zu vermehren. Die kaiserlichen Generale Savelli und Joh. v. Werth ließen heftige Drohungen gegen baslerische Dörfer ergehen, worüber Beschwerde geführt wurde, „da Basel sich immer neutral erzeigt und die Erbeinung gehalten habe.“ — Herzog Bernhard beehrte für seine Reiter den Durchmarsch über die Brücke, der abgeschlagen wurde, weil erst auf letzter Tagsatzung verabschiedet worden, keinem kriegenden Theile den Durchpaß zu geben. Die Schlacht bei Rheinfelden stellte die Uebermacht der Schweden wieder her. Gleichzeitig erfolgte auch bei Prattelen ein Treffen zwischen Kaiserlichen und Schweden, wovon Ochs VI, 649 berichtet, und einige Tage nachher die Plünderung von Arisdorf durch die Schweden.

Es begann nun die Belagerung Breisachs, dessen Einnahme durch Bernhard bekanntlich als einer der wichtigsten Erfolge des Krieges angesehen wurde. Bei der äußersten von beiden Theilen aufgebotenen Anstrengung ist es wohl ganz begreiflich, daß auch Basel mit mancherhand Zumuthungen nicht verschont wurde. Auch Paßbegehren wurden gestellt. Am 3. Oct. ließ Bernhard durch einen Herrn von Rehligen um Paß für eine von ihm erwartete französische Armee ansuchen; der Rath ließ erwiedern: der Herzog möge uns womöglich mit Paß verschonen, wo nicht, uns bei guter Zeit avisiren, um Anstalt machen zu können. Indeß kam es nicht zum Durchmarsch. — Auch bei dem letzten Entsatzversuch des Feldmarschalls Goetz im November wurde der Paß über unser Territorium oder durch ein oder zwei Dorfschaften begehrt (nicht über die Brücke, wie Barthold II, 149 sagt), doch erscheint dieses Begehren nur als Nebensache neben dem Proviandbegehren, worüber allein ausführlich verhandelt wurde. Breisach wurde am 9./19. Dec. übergeben.

Die spätern Territorialverletzungen sind von geringerer Bedeutung.

1639 7. Sept. Es wird dem Rathe angezeigt, es sei eine Abtheilung Schweden über unsern Boden gezogen, hart an der Stadt vorbei, obschon man ihnen einen mehr abgelegenen Weg weisen wollte; der Commandant habe erklärt, er wisse den Weg besser als Andere. Es wurde beschloffen, Beschwerde bei der Generalität in Breisach zu erheben, Durchziehende sollen sich ein ander Mal melden, man werde ihnen den Weg weisen. Erlach entschuldigte das Geschehene mit der Eile.

1639 5. Oct. Auf die Anzeige, das nassauische Regiment werde am 7. Oct. von Rheinfeldern an Niehen und Weil vorbeiziehen, wurde beschloffen, den Oberst Zoernlin an den Grafen von Nassau zu senden, damit Vorsoorge getroffen werde, daß es an wenigst schädlichen Orten durchziehe.

1641 6. Oct. Es wird der nächtliche Durchpaß etlicher 100 Franzosen an der Stadt vorbei aufwärts angezeigt; der Rath beschließt, zu erkundigen, wohin der Zug gegangen sei. Am 20. Oct. klagte dann der kaiserliche Oberst Sparr, daß Basel den General Erlach mit seinen Völkern und Stücken über eidgenössischen Boden der Erbfeindung zuwider habe ziehen lassen, und führt zu Gemüthe, was daraus für Confusion entstehen möchte. Der Rath erwiderte, Basel sei wegen seines offenen Landes nicht „bastant“ eine Armee aufzuhalten, es habe bisher nicht remedirt werden können, man sei erbötig, soviel möglich zu hindern, und neben der Neutralität die Erbfeindung in Acht zu nehmen, hoffend, Oberst Sparr werde seiner Seits ein Gleiches thun. Bei Gelegenheit soll mit Erlach gesprochen werden. In seiner Rückantwort gab sich Sparr damit zufrieden und beehrte nur, der Rath möge keine Parteilichkeit für Erlach zulassen, und den Bürgern nicht gestatten, den Schweden Fürschub zu thun.

1642 18. und 23. April. Durchfahrt eines Schiffes mit

schwedischem Volke; der Rath läßt Beschwerde bei General Erlach führen, dieser gibt eine Entschuldigung ein.

1643 29. Juli. Der französische Statthalter im Elsaß, d'Oissonville, verlangt Paß für zwei Schiffe mit Volk. Sie waren schon durchpassirt, und der Rath erkannte: weil geschehen, bleibt dabei, soll ein ander Mal bei guter Zeit um Paß anhalten.

1643 20. Nov. Nach der Schlacht bei Tuttlingen bittet ein Oberst von Trach von Rheinfelden aus, man möge der königlichen Armee (d. h. deren Ueberbleibseln), welche genöthigt sei, bei Rheinfelden über den Rhein und nach Suntgau zu marschiren, das Berühren des Basler Territoriums nicht im Unguten aufnehmen. Der Rath erkannte: bleibt bei gemachten Anstalten, und soll eine Wacht auf der Höhe bei Brügglingen angestellt werden.

1643 27. Nov. Liestal klagt über Erlach'sche Wachten bei der Hülftenbrücke, welche sich Räubereien in der Hard und bis an die Birsbrücke erlauben; es wurde beschloffen, bei dem Obersten Abstellung zu verlangen, inzwischen aber die Wachten mit guten Worten abzumahnem.

1644 15. Juni. Die Obersten Taupadel, Dehm und Rosen verlangen den Paß neben der Stadt vorbei zu nehmen. Zwei Rätthe erhielten den Auftrag, sie zu ersuchen, den Paß an Orten zu nehmen, den man ihnen durch hiesige Reiter zeigen werde, auch die Früchte auf dem Feld zu verschonen. Es werden Sicherheitsmaßregeln in der Stadt und in Augst getroffen.

1646 23. Dec. Fremdes Volk mit Oberwehren zieht unbegrüßt an unserer Stadt vorbei. Es wird beschloffen, die Sache an gehörigem Orte zu ahnden.

1647. Der französische Ambassador Canmartin hatte am 5. April (n. St.) an den Obervogt Joernlin in Wallenburg gemeldet, 200 Soldaten, die aus Frankreich kommen, würden über Ballstall nach Liestal ziehen, dort übernachten und nach

den Waldstädten marschiren, sie würden Alles bezahlen. Der Rath beschloß (27. März a. St.), nach Liestal zu schreiben, sich mit Proviant wohl zu versehen.

Man sieht, es handelt sich nicht um wenige vereinzelte Fälle, es ist eine ganze zusammenhängende Reihe. Die Aufzählung aller dieser Vorgänge mag ermüdend scheinen, sie schien mir nöthig zur Veranschaulichung. Dabei sind nur die militärisch bedeutenden Fälle erwähnt. Unzählig sind die kleineren Territorialverletzungen von Einzelnen, die sogenannten Soldaten-Zusolentien, gegen welche oft die Einzelnen sich tüchtig zur Wehre setzten, oder zu deren Verhütung Basel seine Bannwarten, Reiter und „Schnapphahnen“ (1645 21. Juni, 1646 11. Mai) ausandte, oder wegen deren auch Klage bei den Militärbehörden erhoben wurde. Auch sehr bedeutende Fälle dieser Art, wie die Plünderung von Benken im Mai 1635, sind deshalb nicht berührt.

Das Resultat ist folgendes: 1. Der Paß über die Brücke wurde mehrmals begehrt, aber nie weder bewilligt noch genommen. 2. Der Paß unter der Brücke durch wurde an Oesterreich kraft der Erbeinung bewilligt, von Schweden und Franzosen ohne Weiteres genommen. 3. Der Paß um die Stadt herum wurde mit und ohne Einwilligung genommen. Ernstlich es zu verhindern, wird nicht versucht, Basel glaubt genug zu thun, wenn es beide Theile gleich behandelt, und gelegentlich erkennen auch die Kriegführenden diesen Grundsatz an, obschon sie andere Male sich darüber ungehalten zeigen. Die Eidgenossen beurtheilen den einzelnen Fall nach ihren Sympathien, ein Entschluß sich zu Befolgung eines allgemeinen Grundsatzes zu erheben, ist nicht nachhaltig, erst gegen Ende des Krieges gedeiht er durch die Vorgänge im Osten der Schweiz zu voller Reife.

---

Diese Hilflosigkeit Basels in Deckung seines Bodens er-  
muthigte ganz natürlich auch die Kriegsführenden zu Stellung  
von Begehren mancher Art, durch welche der Rath oft in nicht  
geringe Verlegenheit gerieth. Es würde aufs höchste ermüden,  
das Einzelne auch nur mit einiger Vollständigkeit mitzutheilen,  
es muß genügen, Hauptpunkte hervorzuheben.

1. Begehren Munition und Waffen zu liefern  
oder passiren zu lassen. Der Handel mit Waffen war in  
den Händen der Eisenhändler, namentlich eines Hauses Zäs-  
lin, aber der Rath erlaubte oder verbot den Verkauf nach Er-  
messens, auch Eidgenossen (Zürich, Bern, Genf) mußten Er-  
laubnis dafür einholen. Es kamen nun einige Male Begehren  
der Kriegsführenden vor, ihnen den Ankauf von Waffen und  
Munition zu gestatten, so Oesterreich (1632 6. Febr.) und der  
Rheingraf Otto Ludwig (1634 17. März); sie wurden aber  
abgewiesen. Doch wurden auch Ausnahmen gemacht, 1633  
16. März zu Gunsten von Nötelen, weil zur Landesdefension,  
und insgeheim, 1633 3. April an den schwedischen Oberst  
Chamareze und 1645 26. Febr. an Turenne, mit Empfehlung  
die Sache geheim zu halten; gegen den schwedischen Vorwurf,  
es sei auch an Aldringer Munition geliefert worden, verthei-  
digte sich Basel, es sei keine begehrt worden. Verwandt damit  
ist das Begehren des Rheingrafen Johann Philipp, um einen  
Zeugknecht und Hebezeug, welches als neutralitätswidrig abge-  
wiesen wurde (1634 5. April). — Auch Flecklinge, Lunten  
und Blei wurden als Kriegscontrebände angesehen, und einige  
Bürger, die solche nach Breisach geliefert, mit Verweis gestraft  
(1644 8. Juni), den französischen Behörden wurden deshalb  
Vorstellungen gemacht (1644 22. Juni). Bald darauf wird  
die Abfuhr von Blei bewilligt (1644 11. Sept.). Auch wegen  
Ausrüstung von Artilleriewägen wird ein Verweis erteilt  
(1644 6. März). Der bloße Paß von Munition wird an  
Oesterreich mit besondern Vorsichtsmaßregeln bewilligt, auch  
scheint der Rath deshalb große Besorgnisse gehabt zu haben

(1630: 4. Jan., 6. 10. 20. 22. Febr.). Dagegen wird Oesterreich gestattet, Schanzzeug auf dem Rhein nach Breisach zu passiren (1637 12. Aug.).

2. Werbungen. Das besondre Rechtsverhältniß mit Frankreich abgerechnet, hat Basel keinem von beiden Theilen Werbungen gestattet. Gegenüber dem schwedischen Oberst Forbes und G. Horn berief sich der Rath auf den König selbst, welcher zur Neutralität ermahnt habe (1632 5. Sept., 1633 20. Febr.), und später noch verweigerte er den Schweden die Erlaubniß unter Berufung auf die Eidgenossenschaft (1632 5. Dec., 1633 7. Jan.). Er konnte freilich nicht hindern, daß viele Bürger den Schweden zuliefen, und die Klagen über heimliche Werbungen dauern Jahre lang fort; über das Treiben dieser Reisläufer enthält der folgende Abschnitt Näheres. Basels Weigerung, seine in schwedischem Dienste stehenden Bürger in die Stadt zu lassen, scheint eine Hauptbeschwerde von Oberst Pebliß nach dem Aldringer'schen Zuge gewesen zu sein. Auch für den Kaiser sollen Werbungen stattgefunden haben, namentlich durch den österreichisch gesinnten Adel (im Reichenhof 1633 30. Januar, durch Junker Flachsland 1633 27. Merz), und später verlangte Reinach die Gestattung von Werbungen, was aber als neutralitätswidrig abgelehnt wurde (1635 17. Juni). Später kommen dann Beschwerden über Werbungen in entgegengesetztem Sinne vor, Erlach und Turenne beschwerten sich über das Debauchiren ihrer Leute durch Werber in Basel; neben einigen Wirthen wird namentlich ein Rittmeister Vogelei im rothen Haus genannt, der für Venedig geworben zu haben scheint (1642 4. 9. 14. Mai, 1643 2. Dec., 1644 17. Febr.).

3. Am meisten Verlegenheiten machten die Begehren um Lieferung von Proviant u. dgl. — Die von Basel oft wiederholte Erklärung, es wolle die Erbeinung und Neutralität getreulich halten, umfaßte im Grunde zwei sehr verschiedene Begriffe. Denn die Erbeinung, bei deren Abschluß man

schwerlich an solche Kriegszustände gedacht haben konnte, verpflichtete zur ungehinderten Gestattung von Zufuhr und zu getreuem Aufsehen d. h. doch wohl keinerlei Vorschubleistung gegen Feinde, die Neutralität dagegen verlangte, daß man beide Kriegführende auf gleichem Fuße behandle. — Die hierauf bezüglichen Begehren kamen nun in sehr verschiedener Weise vor. Am einfachsten war das Verlangen von Hereinlassen von Soldaten und Marktendern zum Einkauf von Lebensmitteln; dieses wurde beiden Theilen bewilligt, mit dem Vorbehalt, daß es mit Discretion zu geschehen habe, und daß den Becken befohlen wurde, dafür zu sorgen, daß die Lauben dessen ungeachtet immerfort versehen seien. Es kam aber auch vor, daß die Becken den Schweden mehr zuführten, als zugegeben war, daher ein Preisausschlag in der Stadt entstand und die Lauben schlecht versehen waren. Der Rath schritt ernstlich gegen dieselben ein, und erkannte, da Alle gefehlt und man die Verschuldung jedes Einzelnen nicht genau kenne, so sei ihnen insgemein das Kornhaus verboten, und bei höchster Ungnad auferlegt, ohne Bewilligung der Häupter kein Commis zu backen; die Zunft wurde um 3 Mark Silber, ein Rathsherr und die Sechser um 1 Mark, die übrigen Zunftbrüder um  $\frac{1}{2}$  Mark gebüßt (1638 19. 22. 26. Sept.; ähnlich 1638 3. Nov.). — Auch das Begehren, den Becken zu gestatten, geliefertes Mehl zu Brot zu verbacken, scheint früher ohne Anstand bewilligt worden zu sein (1633: 4. Juli, 28. Oct.), später machte man deshalb Schwierigkeiten und berief sich auf die Eidgenossen, ohne deren Zustimmung man nicht handeln könne (1637 18. 22. 26. Juli, 1638 4. 9. Juni).

Etwas ganz anders war das Begehren von Fruchtlieferung. Hier standen zweierlei Bedenken entgegen, das eigene Bedürfnis und die Besorgniß vor dem Gegner. Aber wenn der Fordernde mit großer Kriegsmacht in der Nähe stand, so galt es sich abzufinden so gut als möglich. So bei dem Durchmarsch von Aldringer und Teria, denen man die verlangte

Frucht verabfolgte, aber mit dem Anhang, daß die österreichischen Flüchtlinge dieselbe aus ihren hergebrachten Vorräthen ersetzen sollten (1633 8. 9. Oct.), so mußte auch der Rheingraf Otto Ludwig versprechen, die gelieferte Frucht durch andere zu ersetzen (1634 19. März), oder man bewilligte auch theilweise mit der Bitte, uns künftig zu verschonen, so dem Rheingrafen (1634 14. April) und an Herzog Bernhard (1638 11. Aug.). Andere Male wurden solche Begehren geradezu abgelehnt, zum Theil in Hinweisung auf den eigenen Mangel, z. B. gegen Rohan und bald darauf gegen den Herzog von Lothringen (1635 11. 14. Febr.); gegen Rohan wurde geltend gemacht, man habe nicht viel, könne also nicht viel geben, was ihm wenig nützen und uns größlich incommodiren würde, dem Jeria habe man geben müssen, weil er auf unserm Boden stand. Es hier beiden Theilen recht zu machen, war rein unmöglich, besonders wenn man der Stadt anrechnete, was etwa der Eigennuß Einzelner verschulden mochte. Die bereits erwähnten Vorwürfe Drensterns in Folge des Aldringer'schen Durchmarsches (s. Beilage 4) beschlugen größtentheils auch Einzelne, denen das Mißlingen der Belagerung Breisachs zugeschrieben wurde. Vorwürfe von beiden Theilen hatte Basel auch nach dem Falle Breisachs 1638 zu vernehmen. Herzog Bernhard erhob die bittersten Beschwerden über Parteilichkeit, namentlich weil man den Becken erlaubt habe, mehr Brot für die Kaiserlichen zu backen als für ihn, und schon vor dem Falle hatte der französische Ambassador Meliand sich über die Begünstigung der Kaiserlichen beschwert, gegen beide rechtfertigte sich der Rath ausführlich. Nicht minder waren auch die Kaiserlichen ungehalten. Bei dem letzten Entsatzversuch hatte der Feldmarschall Goetz Proviant für 20,000 Mann für einen Monat oder wenigstens für 8 Tage verlangt, und der Kaiser hatte durch Schreiben aus Wien 13. Nov. n. St. dieses Begehren unterstützt; dieses sowohl als das Erhandeln von Frucht von Bürgern verweigerte der Rath, gestattete aber das Ein-

kaufen von Oesterreichischen (von einem Herrn von Andlau wurden 1500 Stück Frucht gekauft), und den Paß der an andern Orten erkauften Vorräthe (1638 10. 14. 17. Nov.). Noch später fand sich der Rath veranlaßt, seinen Gesandten in Baden, besonders zu Händen der katholischen Orte, eine ausführliche Entschuldigung gegen den Vorwurf zu übergeben, als trage Basel alle Schuld am Falle Breisachs (1639 16. Mz.). Später, als die Heere nicht mehr so in unmittelbarer Nähe lagen, scheint der Rath bei derartigen Begehren mehr die Rücksicht im Auge behalten zu haben, daß keine Theurung im eigenen Lande entstehe (1639: 6. Juli, 25. Sept.; 1644: 17. 22. Juni, 22. 24. Juli).

Auch das Begehren um Gestattung, Früchte hier aufzuschütten, wurde in verschiedener Zeit verschieden behandelt. Dem schwedischen Oberst Harff wurde dasselbe (1633 13. 16. Febr.) unter der Bedingung bewilligt, daß er den mehrern Theil davon nach altem Gebrauche im Kornhaus käuflich hingebe. Ebenso wurde dem Rheingrafen Otto Ludwig das Aufschütten von Früchten bewilligt, doch daß er beim Verkauf Basel das Vorzugsrecht zusichere. In beiden Fällen scheint es sich weniger um Magazinirung als um Unterbringen von Frucht gehandelt zu haben, die sie als Contribution oder Beute erhoben hatten. Weit bedenklicher erschien dem Rath ein Begehren Oesterreichs um Aufschütten von Frucht (1635 11. Nov.), welches verweigert wurde; auch dem Feldmarschall Goëz wurde 1638 entschieden erklärt, daß man kein Magazin gestatten könne. Gleicher Bescheid wurde auch den Franzosen auf deren wiederholtes Begehren ertheilt (1636: 23. Jan., 18. Mai). Diese aber kehrten sich nicht daran und schickten die Früchte nach Basel, was zu ernstern Verhandlungen mit dem französischen Gesandten und zu der Drohung Oesterreichs Anlaß gab, man werde es zu verhindern unterstehen (1636: 23. Mai, 4. Juni). —

4. Das Hereinlassen von Soldaten zum Ankauf von Proviant führte dann noch allerlei andere Verhandlungen herbei; sie sollten nur gegen Paßzettel hereingelassen werden, ihre Überwehren an den Thoren abgeben, und zum gleichen Thor hinaus wie herein. Auf Letzteres wurde besonders gehalten, um Desertion zu verhindern. Auch kommt vor, daß man einem schwedischen Commandanten Hilfe zur Befängung von Ausreißern zusagte (1633 20. Juli), später aber ist nur noch von Zurückweisung derselben und Nichtduldung auf hiesigem Gebiete die Rede (1633 24. 28. Aug., 1636 19. März). Die begehrte Auslieferung eines kaiserlichen Deserteurs wurde als neutralitätswidrig verweigert (1636 9. 11. Jan.). Als ein französisches Corps unter Guébriant zu Herzog Bernhard stieß, empfahl dieser besondere Vorsicht gegen französische Ausreißer (1638 16. Juni), denn ein Krieg in Deutschland war damals den Franzosen noch eine sehr abschreckende Sache (Barthold II, S. 110). Auch später noch machte das Ausreißen den französischen Generalen viele Sorge. Erlach und Turenne wenden sich deßhalb wiederholt an den Rath (1643 4. Dec., 1644 1. Juli), und der in Basel weilende französische Commissär Eck erließ in Berufung auf d'Dissonville Befehlzettel an die Thore wegen Herauslassens der Soldaten, „und hat unverschamt begehrt, der Bürgermeister solle sie auch unterschreiben, dieser aber (Fäsch) hat einen Zettel in dessen Gegenwart zerrissen, und ihm rund angezeigt, man werde ihm solche Gewalt nicht gestatten“ (1644: 6. Juli). — Eine andere Frage als die vom einmaligen Hereinlassen war die vom längern Aufenthalt. Ein schwedisches Begehren (1632: 25. 29. Aug.), den in Neuenburg am See erworbenen Soldaten hier Aufenthalt in Wirthshäusern gegen billige Bezahlung zu gestatten, erschien dem Rathe so wichtig und schwierig, daß er durch Expressen den Oberstzunftmeister Fäsch in Baden um das Gutachten der evangelischen Städte anfragen ließ; die Antwort war, weil der Paß nicht offen, könne man die Soldaten nicht

aufhalten, und den Schwall in Stadt und Landschaft ziehen; wäre der Paß eröffnet, so habe man kein Bedenken, ihnen den Durchpaß zu gestatten. — Nach dem Aldringer'schen Zuge waren wie es scheint viele Kaiserliche zurückgeblieben; der Rath beschloß deshalb: Kaiserliche Soldaten in den Gartenhäuslein abzuschaffen, die Herbergfuhr soll die Kranken abführen (1633 14. Oct.). Besonders aber waren die Kriegführenden aufmerksam auf den Aufenthalt einzelner Offiziere. So ermahnte die Regierung in Breisach (1635 9. Nov.), den schwedischen Offizieren Harff, Zilhardt, Schmidtberg keinen Aufenthalt zu gestatten; der Rath erwiederte, sie seien schon fort. So wurde 1637 (31. Mai) dem Rathe angezeigt, ein Student halte sich hier auf, der Herzog Bernhards Ingenieur sei, etliche Bürger machen mit ihm Komplotte, und er soll die ganze Gegend abreißigen, woraus uns ein Vorwurf entstehen möchte; der Rath erkannte: V. M. Dr. Zwinger soll sich erkundigen, und wenn der Fremde nicht Studirens sondern anderer Ursachen halb hier ist, ihn fortweisen. Wirklich verhielt es sich so, der Fremde war ein schwedischer Generalquartiermeister im Begleit des Obersten Schoenbeck; letzterer hat den Rath zu Gevatter für sein hier geborenes Töchterlein, und der Rath ließ berathen, ob er ihm ein Geschirr oder ein Goldstück verehren solle. Auf Steinachs Beschwerde wurde der Student fortgewiesen, aber Steinach verlangte wiederholt auch die Fortweisung Schoenbecks. Dieser erhielt jedoch auf ärztlichen Bericht noch Frist, doch soll er keine conventicula halten. Ein Oberst Wurmbbrand und ein irländischer Oberst, der 47 Pferde bei sich hatte, wurden fortgewiesen (1637 5. 14. 17. Juni). Andere Male scheint einzelnen Offizieren ohne Anstand der Aufenthalt gestattet worden zu sein (1637 20. 29. Nov.). Besonders geschah dieses mit kranken Offizieren, die sich hier curiren lassen wollten. Der wackere schwedische General Taupadel, ein Thüringer, ist hier gestorben (1647 10. März).

5. Sonst ist noch bei andern Anlässen von der Neutralität die Rede. Die Oesterreicher hatten Schanzen in Kleinhüningen (damals noch markgräflich) errichtet, gegen welche Basel vergeblich Beschwerde erhob, sie seien der Erbeinung und guter Nachbarschaft zuwider (1636: 30. Mai, 8. 28. Juni, 3. Aug.). Weit entfernt sie zu beseitigen, erweiterte man sie noch im folgenden Jahre, und fing an, auch in Grenzach eine Schanze zu errichten; wiederholte Vorstellungen, auch der Tagsatzung, waren umsonst (1637 7. 10. 14. 21. Juni; Abschied Baden Juni 1637). Reinachs Antwort ging dahin, die Schanzen ob und unterhalb Basels seien nicht zur Ungelegenheit der Eidgenossenschaft angestellt. Als daher nach Breisachs Falle der schwedische Oberst Bernhold die Ballisaden von Kleinhüningen zum Kaufe anbot, mußte das dem Rathe gewiß sehr willkommen sein, aber das beigefügte Begehren, 40 Soldaten zur Demolition derselben herunterzuschicken, wurde als neutralitätswidrig angesehen, der Oberst möge daher den Markgrafen um Markgräfer ansprechen, deren viele hier sind. Wegen der Ballisaden wolle man, wenn sie hergebracht sein werden, unterhandeln. Dem Oberst Bernhold wurde später wegen dieser Verhandlung ein Trinkgeschirr von 84 Loth verehrt (1639 17. Juli, 1640 18. Jan.).

Ebenso wurde die Neutralität als maßgebend angesehen, als der Kaiser ein *mandatum avocatorium* erließ, wodurch alle Deutschen bei höchster Ungnad von der schwedischen Partei abgerufen wurden, und begehrte, dasselbe solle in Basel gedruckt und angeschlagen werden. Die Dreizehn ließen dem kaiserlichen Abgeordneten (Heußner von Wandersleben) erklären, es sei zu besorgen, Basel werde dadurch eine große Confusion und Dissipation bei den Schweden verursachen, und sich große Feindschaft auf den Hals ziehen, die Sache betreffe die Neutralität und müsse also an die Eidgenossen gebracht werden. Der Gesandte verlangte wenigstens geheimen Druck und stand vom öffentlichen Anschlagen ab. Der Rath aber ließ es bei

dem Befinden der Dreizehn bewenden, die Eidgenossen müßten deshalb befragt werden, inzwischen werde der Kaiser wohl Gelegenheit haben, es anderswo zu drucken (1639: 27. April, 3. August).

In Basel hatte man zu jener Zeit ernste Besorgnisse vor Anschlägen des Kaisers; schon am 23. Februar lag dem Rathe ein vertrauliches Warnungsschreiben aus Straßburg vor, welches zu militärischen Vorsichtsmaßregeln veranlaßte, und am 20. Juli beschwerte sich der Abel, mit diesen Gerüchten in Verbindung gebracht zu werden. Im folgenden Jahre (1640 4. Juli) wurden dem Rathe Warnungen vor spanischen Anschlägen durch hochansehnliche in der Eidgenossenschaft angeeseene Personen von Mailand mitgetheilt. Der Rath beschloß Vorsichtsmaßregeln und wandte sich an die Eidgenossen um Förderung des Defensionswerkes. Am 9. Jan. 1641 aber lag dem Rathe ein durch Herrn Heußner von Wandersleben aus Regensburg überschnittes kaiserliches Schreiben vor, in welchem der Rath aller kaiserlichen Affection sowohl für sich als Spanien versichert wurde, inmaßen k. Maj. nicht Ursache haben, einige Diffidenz in den Rath zu setzen.

## 6. Die Reisläufer und die Flüchtlinge.

Es ist bereits der wiederholten Warnungen vor fremden Kriegsdiensten erwähnt. Als dann die Schweden in unserer Nähe lagen, wurden diese Mandate erneuert (1632 11. Aug.), aber trotz allen Verboten und allen Strafen wurden die Werbungen mit einem Erfolge betrieben, den man gerne durch confessionelle Sympathie erklären möchte, aber auch mit dem besten Willen es nicht kann. Einige Beispiele mögen zeigen, in welcher Weise sich viele Bürger betheiligten.

Einer der hervorragendsten war Gladi Gonthier, Schwiegersohn des bereits erwähnten Rathsherrn Iselin zu St. Mar-